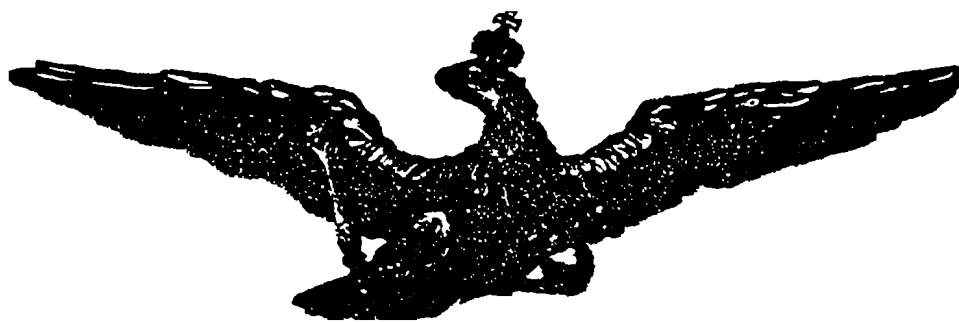


Teltomer Kreisblatt.



erscheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabends.
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Insere
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Strasse 36 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Ar. 70. Berlin, den 21. Juni 1887. 31. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das III. Quartal 1887 (Preis 1 Mk. 25 Pf. egl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zufendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet. Die Expedition.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 11. Mai 1887

Auf Ihren Bericht vom 5. Mai d. Jz. will Ich dem Kreise Teltow im Regierungsbezirk Potsdam, welcher den Bau einer Chaussee von dem Bahnhofe Grünau der Berlin-Görlitzer Eisenbahn bis zum Dorfe Schmödewitz beschloßen hat, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf derselben nach den Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840, (Ges.-S. 94 und flg.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vorgehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

gez. Wilhelm.
gez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Berlin, den 13. Juni 1887

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Zeitpunkt, mit welchem die Chausseegeld-Erhebung beginnen soll, später bekannt gemacht werden wird. Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. Stubenrauch.

Berlin, den 18. Juni 1887

Bekanntmachung.

Das diesjährige
Ober-Erfaß-Geschäft

für den Kreis Teltow wird
am 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22. u. 23. Juli cr.
im Gasthose zum Schwarzen Adler
in Schöneberg

stattfinden und werden den Magisträten und Ortsvorständen die Stellungs-Ordres für die Militärpflichtigen welche sich an den in den Ordres genannten Tagen Morgens düntlich zu der darin angegebenen Stunde zu stellen haben, unter Couvert zugehen.

Die Ordres sind den betreffenden Militärpflichtigen unverzüglich, event. unter Annahme expresser Gemeindeboten, zuzustellen. Ordres, welche wegen Verzuges des Militärpflichtigen zc. nicht ausgehändigt werden können, sind, sofern der gegenwärtige Aufenthaltsort im Kreise liegt, sofort dem betreffenden Ortsvorstande zu überreichen, andernfalls aber mit einer Anzeige über den jetzigen Aufenthalt des Militärpflichtigen schleunigst zurückzugeben.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche mit äußerlich nicht wahrnehmbaren, sondern nur durch längere Beobachtung zu konstatirenden Fehlern, als Epilepsie, Krämpfe, Taubheit u. s. w. behaftet sind und welche das Vorhandensein derselben beim Erfaß-Geschäft nicht genügend haben nachweisen können, müssen die erforderlichen Atteste der Ortspolizei-Behörden bezw. der Herren Prediger und Lehrer der Königlichen Ober-Erfaß-Kommission spätestens im Musterungs-Termin vorlegen, widrigenfalls auf ihre Angaben keine Rücksicht genommen werden kann. Nach § 64 ad 5 der Erfaß-Ordnung ist der Beweis, daß ein Militärpflichtiger wirklich an Epilepsie leide, nur dann als geführt anzusehen, wenn mindestens drei glaubhafte Zeugen protokolllarisch an Eidesstatt erklären, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle wahrgenommen haben. Sollte von den als brauchbar designirten Mannschaften sich Jemand in Untersuchung befinden, oder früher mit gerichtlichen Ehrenstrafen belegt und dies in den Stammtrollen noch nicht notirt sein, so ist mir solches sofort anzuzeigen. Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher aus den Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige der Königlichen Ober-Erfaß-Kommission vorgestellt werden, ersuche ich, sich wenigstens an dem Tage in Schöneberg einfinden zu wollen, an welchem die größte Zahl der Militärpflichtigen ihrer Ortschaft zur Vorstellung gelangt, im Uebrigen aber die Mannschaften vorweg darauf

aufmerksam zu machen, daß sie sowohl auf dem Hin- und Rückmarsche, als auch während des Aufenthalts in Schöneberg sich anständig und gestittet betragen müssen, widrigenfalls sie unnachlässig Bestrafung zu gewärtigen hätten. Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. Stubenrauch.

Berlin, den 18. Juni 1887

Bekanntmachung.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Kreises Teltow, welche Verechtigungs-Scheine zum einjährigen Dienst besitzen und sich zur Ableistung des letzteren bereits bei einem Truppentheile gemeldet haben, von demselben aber ab und angewiesen sind, sich bei der Erfaß-Kommission behufs Erlangung einer definitiven Entscheidung zu melden, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß das Ober-Erfaß-Geschäft am 15. Juli cr. beginnt. Es ist daher die Anmeldung unter Einsendung des Verechtigungs-Scheines nunmehr sofort bei mir zu bewirken.

Besondere Stellungs-Ordre wird demnächst erfolgen. Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden bei dem Katasteramte Berlin III, welches sich in dem Gebäude Oranienstraße 6 befindet, sind vom 1. Juni d. Jz. ab auf die Zeit **Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** festgesetzt. Sprechstunden des Kataster-Kontroleurs Mittwoch und Sonnabend während derselben Zeit.

Der Kataster-Kontroleur.
Geist, Steuer-Inspektor.

Berlin, den 18. Juni 1887

Veröffentlicht.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. Stubenrauch.

Nachweisung

der von der Steuerkasse (Gemeinde) Teltomer Kreises, Bezirk des 2. Bataillons 7 Landwehr-Regiments Nr. 60 an einberufene Dienstpflichtige vorschussweise gezahlten Marschgebühren.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Der Einberufenen						Entfernung nach Land-Wege Kilometer	Sind dem nach dem Tarif	Zu zahlen	Zu zahlen	Zu zahlen	Quittungs-vermerk des Empfängers
Namen	Charge	Wohnort	Stellungstag	Stellungsort							

A. Auf Grund der Marschgelber-Tabellen:

1.	A.	Rekrut	B.	18	2. Juli	C.			1	—	gez. A.
2.	D.	Reservist	E.		12. Juli	F.	(Rubriken 7, 8 u. 9 sind nicht auszufüllen.)		2	—	+++ Sandwich des D. (gez.: C.)
3.	C.	Dreij.-Jr.	H.		15. Juli	I.			1.	—	

B. Auf Grund der Bemerkte der Landwehr-Bezirks-Kommando's in den Stellungsordres zc.

1.	L.	Reserve-Unffj.	M		15. Juli	N.	13	410	2	3	} gez. L.
					K.		Eisenbahnfahrgeb.		6	15	

Summa | 13 | 15 |

Daß obige Summe von geschrieben Dreizehn Mark 15 Pf. an die genannten Mannschaften wirklich gezahlt worden ist und daß dieselben durch Namensunterschrift bezw. als des Schreibens unfundig durch Unterkreuzung eigenhändig quittirt haben, wird hierdurch bescheinigt.

den 18
(Unterschrift des Gemeinde-Vorstandes oder Steuer-Empfängers).

Personal-Chronik.

Es ist gewählt und bestätigt worden
Der Gemeinde-Vorsteher Friedrich Schulze zum Steuererheber der Gemeinde Christinendorf.

A i c h t a m t l i c h e s.

Unser Kaiser erfreut sich eines stetigen Fortschreitens seiner Besserung. In der Nacht zum Sonntag hatte Seine Majestät einen ruhigen und gesunden Schlaf. Auch der Appetit hat erfreulichermesse zugenommen. Unter solchen guten Ausichten ist zu hoffen, daß der Kaiser sich in einigen Tagen wieder öffentlich zeigen wird. — Ueber die Abreise nach Gms sind noch keinerlei Dispositionen getroffen. — Aus London kommen vom deutschen Kronprinzen andauernd gute Nachrichten. In dem jetzt veröffentlichten Gutachten des Professor's Birchow über das Halsleiden des Kronprinzen heißt es zum Schluß, daß nichts an den beiden operativ entfernten Stücken des Gewächses vorhanden war, was den Verdacht einer ernstlichen Erkrankung hervorzurufen geeignet wäre.

In der eben abgelaufenen Reichstags-Session haben 27 von der Regierung eingebrachte Gesetzentwürfe und 4 Verträge, sowie 5 aus der Mitte des Hauses gestellte Ge-

setzentwürfe die Zustimmung des Parlamentes erhalten. Seit langer Zeit sind nicht in so kurzem Zeitraum so viele Gesetze erledigt. — Dem Reichstage sind jetzt auch Band II und III der Ergebnisse der Erhebungen über die Sonntagsruhe zugegangen.

Neue deutsche Schulen in den polnischen Gebieten sind bereits 12 eröffnet worden. Für 5 Schulen sind die Lehrer berufen, haben aber ihr Amt noch nicht angetreten. Ferner sind 17 neue deutsche Schulstellen bereits gegründet. Wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, beabsichtigt die Reichsregierung, die auf die Beamten in Deutschen Reich entfallenden Wittwen- und Waifengelder aufzuheben, sobald die Wirkung der neuen Steuergesetze den gehegten Erwartungen entspricht.

Aus den Reichslanden. Nach Mittheilungen, welche dem „Elbst. Journ.“ von unterrichteter Seite zugehen, ist es den Personen französischer Nationalität, welche in Elsaß-Lothringen Grundbesitz haben und einen Theil des Jahres daselbst zubringen pflegen, erlaubt, sich wie früher in Elsaß-Lothringen aufzuhalten, ohne eine spezielle Aufenthalts-Erlaubnis zu erlangen zu müssen. — Mit vierzehntägiger Frist sind aus Metz ausgewiesen: ein früherer französischer Offizier, Monnier Sohn, Optant, Geschäftsmann Mersch und Hutfabrikant Flosse, letztere Nationalfranzosen.